

s u i s s e culture

Jahresbericht 2011

Suisseculture
CH-8004 Zürich
T +41 43 322 07 30
E info@suisseculture.ch
w suisseculture.ch

Inhalt

1 Mitgliederversammlung	2
2 Vorstand / Präsidium	2
3 Geschäftsstelle	3
4 Kulturförderungsgesetz (KFG) / Kulturbotschaft	3
5 Medienpolitik.....	4
6 Urheberrecht	4
7 Table Ronde Kultur.....	4
8 Soziale Sicherheit für Kulturschaffende.....	4
8.1 Berufliche Vorsorge (BVG)	4
8.2 Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV).....	5
9 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.....	5
10 Finanzen.....	5
11 Weitere Aktivitäten.....	6
11.1 Treffen der Kunsthochschulen zum Thema Arbeitsmöglichkeit nach dem Hochschulstudium	6
11.2 Treffen mit Bundesrat Didier Burkhalter.....	6

1 Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fanden eine Mitgliederversammlung und zwei Konferenzen der Präsidentinnen und Geschäftsführer der Mitgliedsverbände statt. Die Konferenz im Juni befasste sich mit einem Positionspapier zur SRG und diejenige im November mit den Positionen der Suisseculture gegenüber Pro Helvetia. Beide Konferenzen waren gut besucht.

2 Vorstand / Präsidium

Der Vorstand traf sich zu vier dreistündigen Sitzungen, dreimal in Zürich und einmal in Lausanne, sowie zu einer ganztägigen Retraite in Solothurn. Im Berichtsjahr traten Bruno Marty als Vertreter des Bereichs Musik, Alexandre

Curchod, Presse/Medien, und Jris Bischof, Film, aus dem Vorstand zurück. Als Ersatz wurden David Johnson, SIG, Musik, Beatrice Gurzeler, Impressum, Presse/Medien, und Ursula Häberlin, FDS/ARF, Film, in den Vorstand gewählt.

3 Geschäftsstelle

Für die Führung der Geschäfte war weiterhin der Geschäftsleiter Hans Läubli mit einer 60%-Stelle angestellt. Da die 60% im Berichtsjahr einmal mehr nicht ausreichten, fielen Überstunden in der Grössenordnung von 5 Stellenprozenten an, die vom Vorstand bewilligt wurden.

4 Kulturförderungsgesetz (KFG) / Kulturbotschaft

Nach der definitiven Verabschiedung des Gesetzes in der Dezembersession 2009 und der Anhörung der Kulturbotschaft im folgenden Jahr unterbreitete der Bundesrat diese 2011 den Eidgenössischen Räten. Suisseculture versuchte, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedsverbänden, Einfluss auf die Beratung der Räte zu nehmen. Eröffnet wurde die Kampagne der Suisseculture mit einer zweiten Auflage der Veranstaltung Kunst trifft Politik im PROGR in Bern. Hernach wurde Suisseculture sowohl von der zuständigen Kommission WBK des National- als auch des Ständerates zu einem Hearing eingeladen. Gemeinsam mit den Filmverbänden gelang es, eine Erhöhung des Filmkredites durchzusetzen. Hingegen konnte nicht erreicht werden, dass Pro Helvetia für ihre zusätzlichen, neuen Aufgaben höhere finanzielle Beiträge erhielt. Ebenso wurde ein von Suisseculture unterstützter Antrag für eine Verlagsförderung "Succès livre et littérature" von den Räten mehrheitlich zurückgewiesen. Das KFG wurde am 1.1.2012 vom Bundesrat in Kraft gesetzt.

Im Berichtsjahr wurden ausserdem die Verordnungen und Reglemente zum KFG und Pro Helvetia ausgearbeitet. Auch hierzu nahm Suisseculture Stellung, soweit es die allgemeinen Bereiche der Kulturförderung betraf. Der die berufliche Vorsorge betreffende Art. 9 KFG, für den sich die Suisseculture stark eingesetzt hatte, konnte noch nicht in Kraft gesetzt werden, da das Bundesamt für Kultur es nicht geschafft hatte, zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung ein gesetzeskonformes und umsetzbares Reglement auszuarbeiten (siehe 8.2).

Mit Pro Helvetia fanden auf der Ebene der Geschäftsleitungen mehrere Gespräche zu den Förderreglementen statt. An unserer Konferenz der Präsidentinnen und Geschäftsführer im November erläuterten der Direktor von Pro Helvetia, Pius Knüsel, und der Vizedirektor, Andrew Holland, die Reglemente. An derselben Konferenz wurde ein Positionspapier der Suisseculture zu Pro Helvetia diskutiert und verabschiedet.

5 Medienpolitik

Die im Vorjahr aufgenommene Diskussion zur Entwicklung in den SRG-Medien im Bereich der Kultursendungen und –berichterstattung wurde an der Konferenz der Präsidentinnen und Geschäftsführer im Juni fortgesetzt. Die Arbeitsgruppe Medien entwickelte daraufhin das Positionspapier SRG weiter. Mit der Geschäftsleitung der SRG wurde auf Anfang 2012 ein Gespräch vereinbart.

6 Urheberrecht

An der alljährlich stattfindenden Urheberrechtstagung des IGE (Institut für Geistiges Eigentum) wurde eine sehr kontroverse Debatte zu den Urheberrechtsentwürfen der Leerdatenträger geführt. Dabei wurde von der Vertretung der Suisseculture einmal mehr bemängelt, dass bei dieser regelmässig stattfindenden meinungsbildenden Versammlung die Urheberinnen und Urheber sowie die Interpretinnen und Interpreten stark untervertreten sind. Die Kritik führte dazu, dass künftig weitere interessierte Vertreterinnen derjenigen Verbände, die vom Urheberrecht am direktesten betroffenen sind, zu dieser Tagung eingeladen werden. Ende Jahr nahm die AG Urheberrecht einen neuen Anlauf, sich von Urheberseite vermehrt in die Debatte um das Urheberrecht und die Nutzung von Geistigem Eigentum in den neuen Medien einzubringen.

Auf Einladung der Urheberrechtsgesellschaften nimmt der Geschäftsleiter einmal jährlich am Treffen des KOAU (Koordinationsausschuss der Urheberrechtsgesellschaften) teil und ist Mitglied des PA-KOAU (Public-Affairs-KOAU), der ca. viermal bis sechsmal im Jahr tagt.

7 Table Ronde Kultur

Die von Suisseculture initiierte und koordinierte «Table Ronde Kultur» mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Kulturbereiche (Kantonale und städtische Kulturbeauftragte, Musikrat, Stiftungen, Kunstgesellschaft, Kunsthochschulen, Volkskultur, Pro Helvetia, BAK) führte im Berichtsjahr vier Sitzungen durch. Hauptthemen waren die Kulturbotschaft sowie die Verordnungen und Reglemente zum KFG und der Pro Helvetia.

8 Soziale Sicherheit für Kulturschaffende

8.1 Berufliche Vorsorge (BVG)

Die Verhandlungen zur Umsetzung des Artikels 9 KFG, nach welchem der Bund verpflichtet ist, den von ihm unterstützten Kulturschaffenden einen Beitrag an die berufliche Vorsorge zu leisten, zogen sich im Verlauf des Jahres 2011 dahin. Der Bundesrat beabsichtigt, diesen Artikel per 1. Juli 2012 in Kraft zu setzen.

Die notwendigen Verhandlungen zwischen der Vertretung von Suisseculture/Suisseculture Sociale und den Bundesämtern verliefen phasenweise äusserst zäh und sind zum jetzigen Zeitpunkt (April 2012) noch nicht abgeschlossen.

8.2 *Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV)*

Das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde im April 2011 in Kraft gesetzt. Dank intensiver Überzeugungsarbeit, gemeinsam mit dem in der Westschweiz initiierten «Komitee 12 A», wurden von Suisseculture und mehreren ihrer Mitgliedsverbände einige Verbesserungen in der Verordnung erreicht, so dass die negativen Folgen der AVIG-Revision für die temporär als Arbeitnehmer beschäftigten Kulturschaffenden etwas abgefedert werden konnten.

9 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

In verschiedenen Bereichen fand auch ausserhalb der Vorstandsarbeit eine rege Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen der Suisseculture statt. Im Bereich der Table Ronde wird ein intensiver Austausch mit Partnerorganisationen aus dem Kulturbereich sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der städtischen und kantonalen Kulturdelegierten und von Pro Helvetia gepflegt. Ebenso wurden wiederum verschiedene Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur geführt. Eine erfreuliche Zusammenarbeit auf der Ebene der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende besteht weiterhin auch mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Mit den Verwertungsgesellschaften wird eine noch intensivere Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gesucht. An einer Sitzung des KOAU, an welcher der SC-Geschäftsführer teilnahm, wurde dieses Anliegen positiv aufgenommen. Eine engere Zusammenarbeit wird beidseitig angestrebt. Der SC-Geschäftsführer wird in die Kommunikationsgruppe der KOAU einbezogen. Ebenso nimmt er einmal jährlich an einer KOAU-Sitzung teil (siehe auch Kapitel 6).

10 Finanzen

Die Jahresrechnung weist mit einem Verlust von 6'425 Franken ein gegenüber dem Budget um rund 3'000 Franken besseres Resultat aus. Der Verlust kann aus dem Vermögen gedeckt werden.

Trotz einer Beitragserhöhung um 10% musste der Vorstand auch für das Budget im kommenden Jahr ein Defizit von rund 5'700 Franken veranschlagen, das aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden kann.

11 Weitere Aktivitäten

11.1 Treffen der Kunsthochschulen zum Thema Arbeitsmöglichkeit nach dem Hochschulstudium

Unter dem Titel *von der Kunst leben* fand eine Tagung mehrerer Kunsthochschulen an der ZHDK statt, an welcher die Suisseculture und einige ihrer Mitgliedsverbände mit einbezogen wurden. Es wurden Wege diskutiert, wie Hochschulabsolventinnen und -absolventen optimal auf die praktische Arbeitssituation als Künstlerin oder Künstler vorbereitet werden können. In diesem Zusammenhang fand auch ein Gespräch des Geschäftsleiters mit dem BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) statt.

11.2 Treffen mit Bundesrat Didier Burkhalter

Im März empfing Bundesrat Didier Burkhalter eine Delegation der Suisseculture (R. Schweikert, Ch. Reichenau, H. Läubli) zu einem ca. einstündigen Gespräch. Besprochen wurden die operationelle Umsetzung der Kulturbotschaft, die Einbindung von Suisseculture in den nationalen Kulturdialog, die Wahl des Stiftungsrates von Pro Helvetia bzw. ein Vorschlagsrecht der Kulturverbände, die Kulturstatistik, das Thema der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende sowie die kantonale Praxis bei der Besteuerung von Preisen.

30.03.2012 / hansläubli

12.04. 2012/ Verabschiedet vom Vorstand zuhanden Mitgliederversammlung vom 7. Juni 2012